

Kommunales Feuerverbot in Birmensdorf wird aufgehoben

Stand: 28. August 2028, 11.00 Uhr

Aufgrund der Niederschläge der vergangenen Tage, der prognostizierten weiteren Niederschläge sowie der sinkenden Temperaturen hat sich die Waldbrandgefahr im Kanton Zürich leicht entspannt. Der Kanton Zürich hat deshalb entschieden, die Waldbrandgefahrenstufe per **Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, von Stufe 5 (sehr grosse Gefahr) auf Stufe 4 (grosse Gefahr) zu senken.**

Gestützt auf diesen Entscheid hebt die Gemeinde Birmensdorf das **kommunale Feuerverbot auf Gemeindegebiet per Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, auf.**

Das bedeutet, dass Feuer- und Grillstellen auf Gemeindegebiet wieder genutzt werden dürfen. Auch das Betreiben von offenem Feuer sowie von Holzkohlefeuern und -grills ist ab diesem Zeitpunkt wieder erlaubt. Aufgrund der weiterhin grossen Waldbrandgefahr ist beim Umgang mit Feuer jedoch nach wie vor besondere Vorsicht geboten.

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt bestehen

Im **Wald und in Waldesnähe bleibt das Feuerverbot weiterhin in Kraft.** Davon betroffen sind auch Feuer- und Grillstellen im Wald und in Waldesnähe. Die Bevölkerung wird gebeten, dieses Verbot unbedingt einzuhalten.

Weiterhin ist darauf zu achten, keine brennenden Raucherwaren oder Zündhölzer wegzuworfen. Die Vegetation ist vielerorts noch trocken, und insbesondere Wiesen, Böschungen und Getreidefelder können sich durch Funken oder Glut rasch entzünden.

Die Gemeinde Birmensdorf dankt der Bevölkerung für das bisherige Verständnis und den verantwortungsvollen Umgang mit Feuer. Auch nach der Aufhebung des kommunalen Feuerverbots ist weiterhin Vorsicht geboten.

Die Situation wird weiter beobachtet. Der Kanton Zürich wird die Waldbrandgefahrenstufe und das Feuerverbot im Verlauf der kommenden Woche erneut überprüfen.

Gemeinderat Birmensdorf

Abteilung Präsidiales

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Céline Haller, Gemeindeschreiberin
Direktwahl 044 739 12 10
celine.haller@birmensdorf.ch